

Amtsblattmitteilung

URTEIL DES GERICHTSHOFES

(Dritte Kammer)

vom 11. November 2004

in der Rechtssache C-73/03: Königreich Spanien gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften¹

(Staatliche Beihilfen - Steuervorteile bei der Übertragung von landwirtschaftlichen Betrieben - Vergünstigungen bei Darlehen und Sicherheiten für Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben)

(Verfahrenssprache: Spanisch)

In der Rechtssache C-73/03 betreffend eine Nichtigkeitsklage nach Artikel 230 Absatz 1 EG, eingereicht am 19. Februar 2003, Königreich Spanien (Bevollmächtigter: S. Ortiz Vaamonde) gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Bevollmächtigter: J. L. Buendía Sierra), hat der Gerichtshof (Dritte Kammer) unter Mitwirkung des Kammerpräsidenten A. Rosas sowie der Richter J.-P. Puissechet, S. von Bahr (Berichterstatter), J. Malenovský und U. Löhmus - Generalanwalt: M. Poiares Maduro; Kanzler: R. Grass - am 11. November 2004 ein Urteil mit folgendem Tenor erlassen:

Die Klage wird abgewiesen.

Das Königreich Spanien trägt die Kosten des Verfahrens.

1 - ABl. C 101 vom 26.4.2003.